

Häufig gestellte Fragen zur Projektarbeit

Wozu dient die Projektarbeit?

Die Projektarbeit in einem Unternehmen der Region soll den Schülern die Möglichkeit bieten, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen und dient der Berufsorientierung.

Wer kümmert sich um mein Kind während der Projektarbeit im Unternehmen?

Während der Projektarbeit werden die Schüler von einem betrieblichen Mentor betreut. Die Lehrer der Schule sind während dieser Zeit in den verschiedenen Unternehmen zur Kontrolle tätig. Sie sind dadurch i. d. R. nur telefonisch erreichbar und stehen bei Problemen jederzeit zur Verfügung.

Seitens der Firma wird für die Stunden der Projektarbeit ein betrieblicher Betreuer/Mentor benannt, der dem Schüler Zugang zu den für den Projektauftrag nötigen Informationen usw. verschafft, ihm Hilfestellungen gibt und als Ansprechpartner für den Schüler und die Schule fungiert.

Sind die Schüler versichert?

Ja, da es sich bei der Projektarbeit um eine schulische Veranstaltung handelt, sind alle Schüler über die Schule unfall- und haftpflichtversichert.

Wie verhält es sich mit dem Hin- und Rückweg zum/vom Unternehmen?

Dieser ist als Schulweg ebenfalls unfall- und haftpflichtversichert. Die Eltern regeln den Weg/Transport zum/vom Praktikum selbst.

Wie viele Stunden sollen die Schüler im Betrieb sein?

Wir setzen für die Zeit der Projektarbeit in den Klassenstufen 5 und 6 eine Gesamtzeit von ca. 12 Stunden fest, die auf die drei Tage des Projektzeitraumes entsprechend der betrieblichen Gegebenheiten aufzuteilen ist. Das Unternehmen wird mit dem Schüler die notwendigen terminlichen Absprachen im Vorfeld treffen. Dabei werden die jugendschutzgesetzlichen Bestimmungen beachtet.

Bekommen die Schüler Geld für ihre Tätigkeit?

Eine finanzielle Vergütung, für die während des Projektzeitraumes erbrachten Leistungen, wird nicht gezahlt. Die Schüler arbeiten nicht im eigentlichen Sinne, sondern sind zur Informationsbeschaffung im Unternehmen.

Mein Kind hält sich im Lebensmittelbereich /in einer Gemeinschaftseinrichtung auf. Muss ich etwas beachten?

Für Schüler, die während des Projektes in Betrieben des Lebensmittelgewerbes und in Gemeinschaftseinrichtungen tätig sind, ist nach dem Bundesseuchengesetz vor Aufnahme der Projektarbeit eine amtsärztliche Untersuchung erforderlich, die für Schulpraktika gebühren- und auslagenfrei erfolgt. Im Praktikumsunternehmen wird man Ihnen Auskunft darüber erteilen, ob für Ihr Kind diese Untersuchung erforderlich ist.

Wer vermittelt meinem Kind das Unternehmen für die Projektarbeit?

Prinzipiell sind die Schüler für das Finden eines geeigneten Praktikumsplatzes selbst verantwortlich (lt. Sächs. Verwaltungsvorschrift Betriebspraktika).

Unsere Schule verfügt über einen Pool an Praktikumeinrichtungen, der genutzt nach Anfrage werden kann. Unterstützung gibt auch der Schulträger sowie Städte/ Gemeinden und Kammern. Praktikumsvorschläge von Schülern, die offensichtlich nichts mit Überlegungen zur Berufswahl zu tun haben, werden von der Schule nicht akzeptiert. In einem solchen Fall ist eine individuelle Beratung in der Schule erforderlich, ggf. gemeinsam mit den Eltern. Grundsätzlich auszuschließen ist eine Praktikumsbetreuung durch die eigenen Eltern.

Was passiert, wenn mein Kind krank ist bzw. aus anderen Gründen fehlt?

Im Krankheitsfall ist sowohl die Firma als auch die Schule zu informieren. Unentschuldigtes Fehlen wird aktenkundig vermerkt und erscheint als Fehltag auf der Halbjahresinformation bzw. auf dem Zeugnis. Da diesem Projektzeitraum im Unternehmen eine Projektaufgabe zu Grunde liegt, die mindestens eine Note nach sich zieht, wird im Falle unentschuldigtem Fehlens dies als nicht erbrachte Leistung mit Note 6 bewertet.